

Wir haben seit 1974 das niedrigste Geburtenniveau der Welt

„Seit 1972 nimmt die deutsche Bevölkerung kontinuierlich ab. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1974 das niedrigste Geburtenniveau der Welt. Es liegt derzeit um mehr als ein Drittel unter dem, was langfristig für eine gleichbleibende deutsche Bevölkerungszahl erforderlich wäre. Um dies zu gewährleisten, müßte es jährlich durchschnittlich rd. 200 000 Geburten mehr geben.“ Dies stellt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Horst Waffenschmidt, fest, nachdem sich Ende 1983 das Bundeskabinett mit dem zweiten Teil des „Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bevölkerungsbericht) befaßt hat.

Der Bericht ist von der interministeriellen „Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen“ unter Vorsitz des Bundesministers des Innern erarbeitet worden. Das Kabinett hat den Bundesminister des Innern beauftragt, den Bericht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten.

Der von der interministeriellen „Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen“ vorgelegte Bericht zeigt, so Staatssekretär Horst Waffenschmidt, in aller Deutlichkeit, daß sich die Änderungen in der Zahl und in der Altersstruktur unserer Bevölkerung bis zum Jahre 2000 und verstärkt darüber hinaus auf fast alle Bereiche von Staat und Gesellschaft auswirken. Diese Entwicklung wird uns vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Besonders betroffen sind hierbei die Bereiche des Arbeitsmarktes, des Bildungswesens, der Landesverteidigung, der Integration jugendlicher Ausländer sowie die Daseinsvorsorge, insbesondere die Alterssicherung.

Die rückläufige Bevölkerungszahl und die hieraus folgende gravierende Verschiebung der Altersstruktur sind Anlaß für ernste Sorge. Wir dürfen und werden diese negative Entwicklung im Interesse einer gesicherten Zukunft unseres Volkes nicht tatenlos hinnehmen. Der gegenwärtige Trend muß gestoppt

und wieder in eine vernünftige Richtung gebracht werden. Dies kann nur in einem langwierigen und nicht einfachen Prozeß geschehen. Die Bundesregierung wird sich dieser Aufgabe zielbewußt annehmen.

Nach unserem Staats- und Demokratieverständnis ist es der individuellen Entscheidung des einzelnen überlassen, wie er seinen privaten Lebensweg gestaltet. Familiengründungen und Kinderzahl können und wollen wir nicht staatlich regeln. Doch der Staat kann dazu beitragen, daß günstige Voraussetzungen für Eltern und Kinder bestehen.

Hier werden Bund, Länder und Gemeinden, werden die Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen gemeinsam überlegen müssen, welche Wege zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung führen. Unser Ziel ist: Die Bundesrepublik Deutschland muß wieder ein kinderfreundliches Land werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des „Bevölkerungsberichts“

Derzeitige demographische Situation

Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zählt gegenwärtig rund 61,43 Millionen Einwohner (rund 56,9 Millionen Deutsche, rund 4,53 Millionen Ausländer).

Seit 1972 nimmt die deutsche Bevölkerung kontinuierlich ab (1. 1. 1972: 58,31 Mio.; 1. 1. 1983: 56,87 Mio.). Der geringfügige Rückgang der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum (1. 1. 1972: 61,503 Mio.; 30. 9. 1983: 61,43 Mio.) ist ausschließlich auf einen Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils zurückzuführen (30. 9. 1972: 3,53 Mio.; 30. 9. 1983: 4,53 Mio.). Während letzterer auf einem relativ hohen Geburtenniveau und einem Zuwanderungsüberschuß beruht, übersteigen bei der deutschen Bevölkerung seit 1972 die Sterbefälle die Zahl der Geborenen. War z. B. 1971 noch ein Überschuß von 47 856 Lebendgeborenen zu verzeichnen, so überstieg 1982 die Zahl der Sterbefälle die der Geburten um 94 684.

Seit 1974 hat die Bundesrepublik Deutschland das niedrigste Geburtenniveau der Welt. Während zwischen 1961 und 1967 jährlich etwas über 1 Mio. Lebendgeborenen zu verzeichnen waren, waren es in den Jahren von 1974 bis 1982 lediglich zwischen 0,58 und 0,63 Mio. Das derzeitige Geburtenniveau liegt um mehr als ein Drittel unter dem, das langfristig für eine stabilisierende Entwicklung auf dem Bestandserhaltungsniveau erforderlich wäre.

Modellrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Da Bevölkerungsprozesse über mehrere Generationen fortwirken und für die verschiedensten Bereiche in Staat und Gesellschaft Bedeutung haben, gehört zu einer Analyse der Bevölkerungsentwicklung eine längerfristige Betrach-

tung der künftigen Entwicklung. Voraussagen der tatsächlichen Entwicklung (sog. Bevölkerungsvorausschätzungen) lassen sich nur für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren treffen.

Für einen längeren Zeitraum sind nur Modellrechnungen möglich. Diese zeigen, wie die Bevölkerungsentwicklung unter bestimmten Annahmen verlaufen würde; sie erheben, im Gegensatz zu Bevölkerungsvorausschätzungen, aber keinen Anspruch darauf, den tatsächlichen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung vorherzusagen. Ihre Annahmen müssen laufend überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Grundlage dieses Berichts ist für die deutsche Bevölkerung die Modellrechnung des vom Bundeskabinett am 2. Juli 1980 verabschiedeten 1. Berichtsteils, die von einem gleichbleibend niedrigen Geburtenniveau und einer unveränderten Lebenserwartung ausgeht. Nach dieser Modellrechnung ist mit einer weiteren Abnahme der deutschen Bevölkerung von derzeit 56,9 Mio. auf 52,14 Mio. im Jahr 2000 und auf 38,28 Mio. im Jahre 2030 zu rechnen.

Der ausländische Bevölkerungsteil in der Bundesrepublik Deutschland wird demgegenüber nach einer 1981 neu erstellten Modellrechnung auf rd. 7,0 Mio. im Jahre 2000 anwachsen (derzeit 4,53 Mio.). Diese Zunahme wird etwa zur Hälfte auf dem Geburtenüberschuß der hier lebenden Ausländer, zur anderen Hälfte auf einem Zuwanderungsüberschuß beruhen. Allerdings sind hier insbesondere die Wanderungsannahmen bis zum Jahre 2000 mit Unsicherheit behaftet.

Die Möglichkeit einer zuverlässigen Abschätzung künftiger Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hängt wesentlich ab von der Bedeutung demographischer oder außerdemographischer Faktoren für die Entwicklung des jeweiligen Bereichs. Sind demographische Faktoren von bestimmender Bedeutung für Art und Umfang staatlichen oder gesellschaftlichen Verhaltens — wie z. B. im Bildungsbereich oder bei der Daseinsvorsorge —, schlagen sich Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung relativ deutlich nieder und sind mit einer gewissen Zuverlässigkeit auch abschätzbar.

Hierbei zeigen sich die Auswirkungen eines Geburtenrückgangs in den Bereichen von Staat und Gesellschaft, die sich unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen befassen, relativ kurzfristig. In Bereichen, die vorzugsweise die erwachsenen Menschen betreffen, treten Änderungen erst nach einem Zeitraum von etwa 20 Jahren ein. Entsprechend längere Vorlaufzeiten bestehen für diejenigen Einrichtungen und Bereiche, die sich mit alten Menschen befassen.

Tendenzen in den einzelnen Bereichen von Staat und Gesellschaft

Bis zum Jahre 2000 und auch darüber hinaus läßt die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland folgende Tendenzen in den einzelnen Bereichen von Staat und Gesellschaft erkennbar werden:

Die Bevölkerungsentwicklung vollzieht sich in ihrer Relevanz für die einzelnen Politikbereiche in unterschiedlicher Zeitfolge. Dabei kommt der Entwicklung der absoluten Zahl der Bevölkerung zunächst die geringere Bedeutung zu. Größere Bedeutung hat die beim bloßen Vergleich von absoluten Einwohnerzahlen verdeckt bleibende Änderung der Altersstruktur; das zahlenmäßige Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen wird sich gegenüber der früheren Struktur einer wachsenden Bevölkerung tendenziell umkehren.

So wird z. B. der Anteil der **unter 18jährigen von derzeit 22,4% auf 18,9% im Jahre 2000 und 15,3% im Jahre 2030 sinken**. Demgegenüber wird der Anteil der über 65jährigen von derzeit 15,1% auf 15,2% im Jahre 2000 und 23,8% im Jahre 2030 ansteigen.

Als bereits jetzt und in den Jahren bis etwa 1990 problematisch erscheint die Arbeitsmarktentwicklung, insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten von Jugendlichen. Die Zeit bis zum Jahre 2000 wird ferner von Umstellungen im Bildungssystem — insbesondere in den ländlichen Regionen — und von einem Personalmangel bei der Bundeswehr geprägt sein. Schließlich wird die Anwesenheit insbesondere junger Ausländer erhebliche Anstrengungen, vor allem hinsichtlich integrationsfördernder Infrastruktureinrichtungen, erfordern.

Kennzeichnend für den Zeitraum nach 2000 sind insbesondere **Probleme der Alterssicherung** sowie eine Zunahme des Pflegebedarfs für hochbetagte Menschen. In fast allen übrigen Politikbereichen — auch in solchen, bei denen die demographische Komponente wegen der Vielzahl und der Einflußstärke anderer Bestimmungsfaktoren in ihrer Wirkung niedriger anzusetzen ist — werden Anpassungserfordernisse entstehen; teilweise wird die demographische Entwicklung den aus anderen Gründen sich ergebenden Anpassungsdruck verstärken.

Familie

Mit folgenden soziodemographischen Veränderungen muß für die Zukunft gerechnet werden:

eine **rückläufige Heiratshäufigkeit** (es wird geschätzt, daß neben späterer Heirat, geringerer Wiederverheiratung Geschiedener und einer Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Zukunft möglicherweise ca. 10% der Bevölkerung ledig bleiben werden),

eine **Zunahme der Scheidungshäufigkeit** (aufgrund der sich jetzt abzeichnenden Trends wird vermutet, daß etwa 25% der nach 1970 geschlossenen Ehen geschieden werden),

eine **Verringerung der Kinderzahl in den Ehen** (nach einer Modellrechnung werden etwa 20% der Ehen kinderlos bleiben, 19% der Kinder werden als Einzelkinder, etwa 45% in 2-Kinder-Familien und 36% in 3- und Mehr-Kinder-Familien aufwachsen),

eine **Zunahme der Einpersonenhaushalte** wegen der Zunahme des Anteils alleinlebender älterer Menschen und des Anteils junger Menschen, die ihr Elternhaus relativ früh verlassen.

Bildungsbereich

Das niedrige Geburtenniveau wird sich sowohl auf den Personalbedarf als auch auf den Bedarf an Unterrichtsstätten auswirken.

Die Aufgabe, für die geburtenstarken Jahrgänge ein ausreichendes **räumliches Angebot** zu schaffen, ist für den Schulbereich weitgehend abgeschlossen. Bis zum Jahre 2000 wird es darauf ankommen, insbesondere in den dünner besiedelten Räumen (Rückgang der Schülerzahlen bis zum Jahre 2000 um ca. 25%) ein regionales und nach Schularten ausgewogenes Angebot zu sichern.

Für die zukünftigen **Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer** ergeben sich durch das Absinken der Schülerzahlen, durch die immer noch hohe Anzahl neu ausgebildeter Lehrer und durch den — vor allem aufgrund der Altersstruktur der im Dienst befindlichen Lehrer — relativ geringen Ersatzbedarf rasch zunehmende problematische Auswirkungen. Nach neueren Schätzungen werden bis 1990 voraussichtlich bis zu 150 000 Absolventen von Lehramtsstudiengängen keine Beschäftigung im Schuldienst finden.

Alterssicherungsbereich

Das Verhältnis der **Personen im Renten- und Pensionsalter zu den Personen im Erwerbsalter** verläuft bis Mitte der neunziger Jahre annähernd konstant; nach dem Jahre 2000 steigt es zunächst allmählich, nach dem Jahre 2020 zunehmend stärker an.

Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit des Jahres 1977 würde diese demografische Entwicklung im Rentenbereich bei Beibehaltung des geltenden Rechts zu einer Beitragssatzerhöhung von derzeit 18,5% auf 35% im Jahre 2035 führen. Bei unverändertem Beitragssatz von 18,5% müßte andernfalls das Bruttorentenniveau um etwa die Hälfte gesenkt werden.

Soziale Dienste, Gesundheitsfürsorge

Mit dem steigenden Anteil alter Menschen an der Bevölkerung wird ein **Ausbau der ambulanten sozialen Dienste** und der Hilfen für die Familien, die alte Menschen versorgen, notwendig werden, sowie eine Erhöhung der Zahl der Plätze in Altenwohnheimen, Altenkrankenhäusern/Altenpflegeheimen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Personal- und Investitionsbedarf. Dem stehen demographisch bedingte Entlastungen im Bereich Kinder und Jugendliche gegenüber.

Im Bereich des **Gesundheitswesens** wird die demographische Entwicklung noch bis zum Jahre 2000 zu einer leichten Zunahme der Zahl der kranken Personen führen, bis zum Jahre 2030 dann um 4% bis 9%, jedoch wesentlich ge-

riger als die Bevölkerungszahl, zurückgehen. Vor allem als Folge des steigenden Anteils älterer Personen wird der Anteil der kranken Personen an der Gesamtbevölkerung im gesamten Zeitraum zunehmen.

Für die Leistungsaufwendungen ist mit einem Anstieg von 7% bis 8% bis zum Jahre 2020 zu rechnen.

Personalbedarf der Sicherheitskräfte (insbesondere Bundeswehr)

Unter den gegenwärtigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen brauchen die öffentlichen Bedarfsträger (im wesentlichen Bundeswehr, Polizei, Bundesgrenzschutz, Zivil-/Katastrophenschutz) jährlich 250 000 dienstfähige Männer.

Die **Bundeswehr** allein hat einen Bedarf von 225 000 Männern jährlich. Aufgrund der demographischen Entwicklung sinkt das Personalaufkommen von 1984 an und wird gegen Ende des Jahrzehnts deutlich unterhalb des jährlichen Bedarfs liegen. Voraussichtlich 1994 wird der Tiefpunkt mit 152 000 Wehrdienstfähigen erreicht sein. Das sinkende Personalaufkommen betrifft unmittelbar die Zahl der Wehrpflichtigen und beeinflusst mittelbar auch das Aufkommen an Zeit- und Berufssoldaten.

Diese Entwicklung würde für die Bundeswehr und die anderen öffentlichen Bedarfsträger in den neunziger Jahren zu einer „Personallücke“ von jährlich etwa 100 000 Mann führen.

Entwicklung der ausländischen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

Am 30. September 1983 haben sich rd. 4,53 Mio. Ausländer nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten. Hiervon waren rd. 1,22 Mio. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Derzeit verfügen rd. 46% der aufenthaltserlaubnispflichtigen Ausländer aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft über einen **verfestigten aufenthaltsrechtlichen Status** und rd. 60% über eine verfestigte arbeitserlaubnispflichtige Position. Rund 2,2 Mio. halten sich seit mindestens 10 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Im Jahre 2000 (Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung gemäß Modellrechnung auf rd. 7 Mio.) werden demgegenüber rd. 1,5 Mio. Ausländer aus den nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Anwerbestaaten **20 Jahre und länger** in der Bundesrepublik Deutschland leben; rd. 2,1 Mio. leben dann wenigstens 10 Jahre hier.

Unter Zugrundelegung einer gegenüber dem Jahr 1981 unveränderten Einbürgerungsquote ist bis zum Jahr 2000 mit **etwa 400 000 Einbürgerungen** zu rechnen.

Im Jahre 2000 werden gemäß den Modellrechnungen rd. **1,9 Millionen junge Ausländer unter 20 Jahren** in der Bundesrepublik Deutschland leben; das sind rd. 28% des gesamten ausländischen Bevölkerungsanteils. In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (d. h. insbesondere in den Kernbereichen der großen Städte) wird im Jahre 2000 auf drei junge Deutsche unter 19 Jahren ein jugendlicher Ausländer kommen (1978: neun deutsche Jugendliche, ein jugendlicher Ausländer).

Die Anforderungen an integrationsfördernde Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser, berufsbildende Einrichtungen) vieler Städten und Gemeinden werden erheblich zunehmen.

Arbeitsmarktentwicklung

Für die Situation auf dem Arbeitsmarkt sind relativ verlässliche Aussagen nur zum Arbeitskräftepotential möglich. Bis zum Jahre 2000 lassen sich hier zwei in ihren potentiellen Arbeitsmarktentwicklungen deutlich differenzierende Teilperioden unterscheiden:

die **Zeit bis 1990**, gekennzeichnet durch ein weiterhin ansteigendes deutsches Erwerbspersonenangebot, eine überproportionale Zunahme Auszubildender und jüngerer Arbeitskräfte, eine eher gedämpfte ProduktivitätSENTWICKLUNG, einen hohen Angebotsüberschuß auf dem Arbeitsmarkt für tendenziell alle Qualifikationen;

die **Zeit von 1990 bis zum Ende des Jahrhunderts**, gekennzeichnet durch ein dann rückläufiges deutsches Erwerbspersonenangebot, eine überproportionale Abnahme Auszubildender und jüngerer Arbeitskräfte, eine möglicherweise wieder beschleunigte ProduktivitätSENTWICKLUNG, einen Abbau des Arbeitsmarktungleichgewichts bei möglichen Knappheiten bestimmter Qualifikationen, aber ohne globalen Arbeitskräfteengpaß.

Zusammenfassend:

Wenn die Aussagen dieses Berichts auch auf der Basis der heutigen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen und künftige Veränderungen der Rahmenbedingungen diese Aussagen insbesondere für die Zeit nach dem Jahre 2000 beeinflussen können, wird der dann verstärkt einsetzende Bevölkerungsrückgang das politische System als Ganzes vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Subventionen des Bundes: Entwicklung und Abbaumöglichkeiten

Der Begriff Subventionen ist im Zeichen leerer Staatskassen zu einem Reizwort geworden. Nachfolgend gibt der Vorsitzende der Haushaltsgruppe der Bundestagsfraktion, Manfred Carstens (Emstek), einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung und Abbaumöglichkeiten der Subventionen des Bundes:

1 Das Subventionsvolumen des Bundes wird sich 1984 voraussichtlich auf rd. 29 Mrd. DM belaufen; davon entfallen auf Ausgabesubventionen (Finanzhilfen) rd. 13 Mrd. DM und auf Steuersubventionen (Steuervergünstigungen) rd. 16 Mrd. DM.

Absolut hat sich das Subventionsvolumen in der Vergangenheit zwar erhöht, allerdings hat die Bedeutung der Subventionen im Vergleich zu den Ausgaben und den Steuereinnahmen des Bundes sowie im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in den letzten Jahren stetig abgenommen. Während 1970 der Anteil der Ausgabesubventionen an den Gesamtausgaben des Bundes noch bei 9,2% lag, beträgt er 1984 nur noch 5,2%; 1970 war noch jede elfte Haushaltmark eine Subvention, 1984 ist es nur noch jede zwanzigste.

Nicht ganz so ausgeprägt ist die relative Rückführung der Steuersubventionen (Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes 1970: 8,1%, 1984: 7,8%), weil Steuervergünstigungen teilweise automatisch im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung ansteigen. Gemessen am Bruttosozialprodukt ist das Subventionsvolumen von 2,2% im Jahre 1970 auf 1,7% im Jahre 1984 zurückgegangen.

2 Die Diskussion über Subventionen wird dadurch erschwert, daß der Subventionsbegriff in Öffentlichkeit, Wissenschaft und Statistik häufig unterschiedlich abgegrenzt wird. Dabei übersieht die Öffentlichkeit, daß Subventionen nicht nur an Betriebe und Wirtschaftszweige, sondern in erheblichem Umfang an private Haushalte gewährt werden. Insgesamt sind von den im Subventionsbericht für 1984 ausgewiesenen Subventionen des Bundes in Höhe von rd. 29 Mrd. DM 15,3 Mrd. DM, also mehr als die Hälfte, für private Haushalte und nur 13,3 Mrd. DM für Betriebe und Wirtschaftszweige bestimmt.

Es sollte geprüft werden, ob dieses Ergebnis nicht eine Einengung des dem Subventionsbericht zugrunde gelegten Subventionsbegriffs nahelegt. Denn zur Zeit werden dort beispielsweise der gesamte soziale Wohnungsbau, das Wohngeld, die Sparförderung und die Leistungen für den Berlin-Verkehr und den Verkehr mit der DDR (Transitpauschale, Flugpreissubventionen usw.) als Ausgabesubventionen sowie u. a. die §-7b-Vergünstigung, die Arbeitnehmersparzulage und die Steuerbefreiung der Zu- schlüsse für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit als Steuersubventionen erfaßt.

③ Aber auch die als Subventionen für Betriebe und Wirtschaftszweige ausgewiesenen Mittel sind durchweg keine einseitigen Hilfen zugunsten der Unternehmen. In der Regel werden diese Subventionen gefordert oder gewährt, um neue Wachstums- oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen oder um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern, wie gerade wieder das Beispiel Stahl belegt. Beschäftigungspolitische Gründe können deshalb bei in Umstellungsprozessen befindlichen Wirtschaftszweigen vorübergehend auch eine Verstärkung von Subventionsansätzen notwendig machen.

④ Damit Subventionen aber nicht zu einer teuren und gesamtwirtschaftlichen ineffizienten Form der Beschäftigungspolitik werden, sollten sie zeitlich befristet, degressiv ausgestaltet und mit entsprechenden neuen Unternehmungskonzeptionen verbunden werden, durch die künftige Subventionen möglichst überflüssig werden. Grundsätzlich sind alle Subventionen immer wieder auf ihre Berechtigung zu überprüfen, damit sie sich nicht auf Dauer als Teil eines „sozialen Besitzstandes“ verfestigen.

⑤ Seit 1981 wurden die Subventionen durch gezielte Kürzungen im Subventionsabbau gesetz 1981, im Haushaltstrukturgesetz 1982, im Haushaltsbegleitgesetz 1983, im Haushaltsbegleitgesetz 1984 sowie im Haushaltsverfahren zurückgeführt. Im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1984 sind von der Bundesregierung Abbaumaßnahmen und Einschränkungen insbesondere bei der Landabgaberente, bei der Heizenergieeinsparung und beim Bauherrenmodell vorgeschlagen worden. Diese Subventionskürzungen seit 1981 zusammen ergeben für den Bundeshaushalt 1984 eine Gesamtentlastung von $3\frac{1}{2}$ Mrd. DM. Die Haushaltsgruppe der Fraktion wird darüber hinaus in den Ausschußberatungen einige weitere Haushaltspositionen mit Subventionscharakter, vor allem aus dem Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, zur Kürzung oder zeitlichen Streckung vorgeschlagen.

Diese Erfolge beim Subventionsabbau werden jedoch verdeckt, weil gleichzeitig zur Wiederbelebung von Wirtschaft und Beschäftigung neue Subventionen gewährt oder aufgestockt werden müssen. Zu nennen sind hier u. a. Steuervergünstigungen wie der Schuldzinsenabzug beim Eigenheimbau und verschiedene Sonderabschreibungsmöglichkeiten, vor allem aber die insbesondere aus beschäftigungspolitischen Gründen vorgesehenen Hilfen für die Stahlindustrie, die durch gravierende Wettbewerbsnachteile in eine Strukturkrise geraten ist. Auch die voraussichtlich notwendige Erhöhung der Kokskohlenhilfe wird das Subventionsvolumen 1984 erheblich erhöhen.

⑥ Die Überprüfung der Subventionen auf ihre weitere Berechtigung wird daher noch lange eine Daueraufgabe bleiben.

Möglichkeiten für einen weiteren Abbau gibt es bei den Steuervergünstigungen. Allerdings muß man sich bewußt sein, daß ein Abbau von Steuervergünstigungen zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Steuerbelastung führen würde. Mit zur Zeit 42% hat die Abgabenquote eine Höhe erreicht, die dem wirtschaftspolitischen Hauptziel, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, entgegensteht. Deshalb sollte der weitere Abbau von Steuervergünstigungen in erster Linie im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Einkommen- und Lohnsteuertarifs erfolgen, für den damit ein bedeutender Finanzierungsbeitrag geleistet werden kann.

Weitgehend ausgereizt sind dagegen zur Zeit die Abbaumöglichkeiten bei den Ausgabenbesubventionen. Der Subventionsbericht enthält als Finanzhilfen 118 Einzelpositionen mit einer Gesamtsumme von rd. 13 Mrd. DM.

Knapp die Hälfte dieser Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von fast 3 Mrd. DM ist allerdings bereits ausgelaufen und wird nur noch abgewickelt oder ist zeitlich befristet.

stet. Die Finanzmasse ist weitgehend gebunden. Die größte dieser Positionen sind die Prämien nach dem Sparprämiengesetz, die nur noch für vor dem 12. November 1980 abgeschlossene Sparverträge gezahlt werden, für die im Haushalt 1984 aber immer noch 1 200 Mio. DM bereitgestellt werden müssen.

Die übrigen Einzelmaßnahmen betreffen Gelder hoher politischer Priorität. Die Bereiche, um die es geht, sind Bergbau, Werften, Stahl, Luftfahrttechnik, Gemeinschaftsaufgaben, Landwirtschaft, Berlin-Verkehr und Wohnungswesen. Allein die folgenden 18 größeren Positionen haben ein Gesamtvolumen von fast 10 Mrd. DM:

- Bergbau (Investitionszuschüsse 184 Mio. DM, Kokskohlebeihilfe 550 Mio. DM),
- Werfthilfen (250 Mio. DM), Stahlhilfen (600 Mio. DM), Förderung der Luftfahrttechnik (380 Mio. DM), Seeschiffahrthilfen (265 Mio. DM),
- Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ und Zonenrandförderung (233 Mio. DM),
- Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“ (871 Mio. DM), landwirtschaftliche Unfallversicherung (279 Mio. DM), landwirtschaftliche Gasölverbilligung (700 Mio. DM), Branntweinmonopol (255 Mio. DM),
- Land- und Luftreiseverkehr Berlin (620 Mio. DM),
- sozialer Wohnungsbau (1. Förderungsweg: 605 Mio. DM, 2. Förderungsweg: 1 415 Mio. DM), Sonderprogramm Wohnungsbau (383 Mio. DM), Wohngeld (1 335 Mio. DM) und Wohnungsbauprämiens (680 Mio. DM).

Aber auch die verbleibenden Einzelpositionen von der Sicherung der deutschen Energieversorgung (DEMINEX) über die Förderung von Kohleveredlungsanlagen, die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, die Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin bis zu den Forschungs- und Entwicklungs-Personalkostenzuschüssen für kleine und mittlere Unternehmen und anderes mehr haben alle ihre Berechtigung. Was hier in Einzelfällen in Teilbeträgen zu reduzieren ist, wird in den Beratungen des Haushaltsausschusses geschehen.

Fazit: Wer weitere namhafte Beträge bei den Ausgabesubventionen kürzen wollte, müßte in Feldern hoher politischer Priorität wie Bergbau, Werften, Stahl, Gemeinschaftsaufgaben, Landwirtschaft, Berlin-Verkehr und Wohnungswesen tief in die Substanz gehen. Dies ist nicht gewollt. Deshalb zwingt insbesondere die Situation einiger Krisenbranchen zur Zeit dazu, beim Subventionsabbau zwischen Anspruch und Ergebnis einen Widerspruch hinzunehmen, der aber spätestens bei einer nachhaltigen Änderung der wirtschaftlichen Lage aufgelöst werden muß.

I. Subventionen des Bundes

	1970	1981	1983	1984
	— in Millionen DM —			
Ausgabesubventionen (Anteil an den Gesamtausgaben)	8 115 (9,2)	13 607 (5,8)	13 653 (5,4)	13 350 (5,2)
Steuersubventionen (Anteil an den Steuereinnahmen)	6 838 (8,1)	14 044 (7,8)	14 930 (7,9)	15 713 (7,8)
Subventionen insgesamt (Anteil am Bruttosozialprodukt)	14 953 (2,2)	27 651 (1,8)	28 583 (1,7)	29 063 (1,7)

II. Subventionen des Bundes für Betriebe oder Wirtschaftszweige sowie für private Haushalte

	1981		1983		1984	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
Subventionen des Bundes für Betriebe oder Wirtschaftszweige für private Haushalte	13,3 14,3	(48,2) (51,8)	13,2 15,4	(46,1) (53,9)	13,3 15,8	(45,8) (54,2)
Subventionen insgesamt	27,7	(100,0)	28,6	(100,0)	29,1	(100,0)

III. Ausgabesubventionen des Bundes nach Aufgabenbereichen

	1981	1983	1984
	— in Millionen DM —		
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	2330	2286	2511
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	4066	4086	4003
Verkehr	1315	1038	961
Wohnungswesen	3504	3583	3995
Sparförderung und Vermögensbildung	2392	2660	1880
Ausgabesubventionen insgesamt	13 607	13 653	13 350

IV. Abbau von Finanzhilfen in den Jahren 1981 bis 1984

mit einem Volumen von über 100 Millionen DM in einem der Jahre 1981 bis 1984

	Ansatz Bundeshaushalt 1984	Kürzungen durch Entscheidungen 1981 bis 1984	
	Mill. DM	Mill. DM	v. H.
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	279	121	30
Landabgaberente	258	6	2
Gemeinschaftsaufgabe			
„Agrarstruktur und Küstenschutz“	871	224	20
Investitionszuschüsse Steinkohlenbergbau	184	314	63
Regionale Wirtschaftsförderung	233	36	13
F+E-Personalkostenzuschüsse	350	40	10
Förderung der Luftfahrttechnik	380	30	8
Sicherung der Energieversorgung —			
DEMINEX	150	50	39
Gasölbetriebsbeihilfen Verkehr	0	282	100
Sozialer Wohnungsbau (2. Förderungsweg)	1 415	41	2,8
Modernisierung und Instandsetzung	164	45	21,5
Förderung der Heizenergieeinsparung	44	176	80
Wohngeld	1 335	124	8,5
Sparprämien	1 200	230	16
Wohnungsbauprämien	680	300	28
Abbau von Finanzhilfen insgesamt (von 13 350 Mrd. DM — Tabelle 1)		2019	13,1

V. Abbau von Steuervergünstigungen in den Jahren 1981 bis 1984

	Ansatz 1984		Kürzungen durch Entscheidungen 1981—1984		v. H.	
	Mio. DM					
	ins- gesamt	darunter Bund	ins- gesamt	darunter Bund		
Ermäßigung der Körperschaftsteuer für Einkünfte aus bestimmten Kreditgeschäften (§ 23 Abs. 4 Nrn. 1, 3 bis 7 KStG)	—	—	70	35	100	
Besteuerung des Gewinns der Sparkassen mit 44 v. H. (§ 23 Abs. 5 KStG)	—	—	140	70	100	
Besteuerung des Einkommens bei Kreditgenossenschaften und Zentralkassen mit 46 v. H.	—	—	140	70	100	
Ansatz des Betriebsvermögens der Sparkassen mit 85 v. H. (§ 109 a BewG)	—	—	37	2	100	
Kürzung des Betriebsvermögens von Kreditgenossenschaften um die Hälfte der Geschäftsguthaben der Genossen (§ 104 a Abs. 2 BewG)	—	—	26	1	100	
Ermäßigung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag der Sparkassen (§ 11 Abs. 4 Nr. 1 GewStG)	—	—	65	8	100	
Ermäßigung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag der Kreditgenossenschaften und Zentralkassen (§ 11 Abs. 4 Nr. 2 GewStG)	—	—	60	7	100	
Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 MinöStG)	147	147	15	15	9,3	
Steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG)	760	323	230	100	23,2	
Steuerbefreiung der für Probeläufe von Ausfahrmotoren verwendeten Mineralöle (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 MinöStG)	—	—	13	13	100	
Berlinumsatzsteuerpräferenzen §§ 1, 1 a und 13 BerlinFG	2 500	1 663	104	68	4,0	
Übertragungsmöglichkeit von Veräußerungsgewinnen (§§ 6 b und 6 c EStG)	470	171	100	39	17,5	
Arbeitnehmersparzulage (§ 12 des 3. VermBG)	1 525	648	900	383	37,1	
Steuerermäßigung für Arbeitgeber (§ 14 des 3. VermBG)	230	98	160	75	41,0	
Begünstigung für Belegschaftsaktien (§ 8 KapErHStG)	40	20	33	15	45,2	
Entwicklungsländersteuergesetz	—	—	320	128	100	
Freistellung des Gewerbeertrages aus der Betreuung von Wohnungseigentum (§ 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG)	—	—	9	2	100	
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Leistungen der freien Berufe (§ 12 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 UStG)	600	399	330	218	35,5	
Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden (§ 82 a EStDV)	320	136	400 ¹⁾	170	55,6	
Kraftfahrzeugsteuervergünstigung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KraftStG)	150	—	100 ²⁾	—	40,0	
Abbau der Steuervergünstigungen insgesamt von 15 713 Mrd. DM (Tabelle I)			3 152	1 451	8,6	

¹⁾ kumulierter Betrag²⁾ nicht mitaddiert